

dieser Abſcheu ein Willensact iſt, ſo iſt er virtuell auch Vorſatz. Aber auch der Schmerz über die begangene Sünde, der bei dieſer Wirklichkeit ſtehen bleibt und ſich nicht im Bewußtſein zu jener Allgemeinheit erhebt, ſchließt virtuell einen Vorſatz in ſich, denn man kann wohl kaum die vergangene Sünde haſſen und die künftige lieben. Es iſt nun die Frage, ob zum Zwecke der Sündenvergebung im Bußſacramente der Vorſatz, der ſo implicite in der Reue enthalten iſt, genüge, oder ob er in einem geſonderten Acte hervortreten müſſe. Aus poſitiven Gründen läßt ſich die Frage kaum beantworten; denn wenn das Concilium von Trient einerſeits für die Nothwendigkeit eines beſondern Actes zu ſprechen ſcheint, da es ausdrücklich den Vorſatz neben dem Abſcheu über die Sünde nennt (*detestatio de peccato commisso cum proposito non peccandi de cetero*), ſo ſpricht es doch andererseits der *attritio* die Fähigkeit zu, den Sünder zur Sündenvergebung zu diſponiren, *et voluntatem peccandi excludat*. Allein jedenfalls hat der bloß einschließliche Vorſatz eine große Unſicherheit, da jene vage Allgemeinheit des Schmerzes mehr den Charakter der Gemüthsbewegung als des bewußten Willensactes trägt. Je entſchiedener dagegen der Vorſatz im Willen wurzelt und daher feſt und aufrichtig iſt, beſto mehr wird er ſich im geſonderten Acte aus dem bloß negativen Abſcheu vor der Sünde entwickeln; und ſomit iſt es allerdings nothwendig, daß der Vorſatz in einem gewiſſen Grade explicite aus der Reue hervortrete, wenn auch die beſtimmte Scheidelinie zwiſchen beiden bei ihrer lebendigen Wechſelwirkung nicht gezogen werden kann. [Weinbart.]

Vorſehung, göttliche (auch Fürſehung, Vorſorge, Fürſorge; *providentia*, *gubernatio*, *cura*; *πρόνοια*, *ἐπιμέλεια*), heißt im weitesten Sinne jede Fürſorge Gottes für die Geſchöpfe; im engeren Sinne die göttliche Weltregierung, d. h. die Hinlenkung der Welt zu ihrem von Gott beſtimmten Ziele; im engſten Sinne endlich der dieſer Weltregierung zu Grunde liegende ewige Weltplan Gottes. Zur nähern Erläuterung iſt zunächſt zu handeln vom I. Begriff der göttlichen Vorſehung im Einzelnen. Als überweltliche, unendliche, perſönliche Urſache der Welt hat Gott zu derſelben eine dreifache Beziehung. Er iſt zunächſt als Weltſchöpfer ihr Urheber; alle Weſen ſind durch ſeine Allmacht aus dem Nichts in's Dafein gerufen, verdanken ihm ihren Urſprung und ihr ganzes Sein. Gott iſt ferner als Weltſchalter das Princip des Beſtandes und der Dauer aller geſchaffenen Weſen, und durch die unmittelbare Mitwirkung mit dem Wirken der Geſchöpfe die erſte Urſache aller Thätigkeit, der Bewegung, des Lebens, der ganzen Entwicklung derſelben. (Vgl. d. Artt. *Concursus divinus*, Gott und Schöpfung.) Weil ſodann die Welt in ihrem Sein, ihrem Fortbeſtand und ihrem Wirken von Gott als ihrem Princip weſentlich abhängig iſt, ſo muß ſie es auch in der Erreichung ihres von Gott ſelbſt

mit Abſicht und Bewußtſein intendirten Endzieles ſein. Gott lenkt und leitet als Weltregierer alle geſchaffenen Dinge in ſolcher Weiſe, daß die Welt wirklich ihre Beſtimmung erreicht; regieren, leiten und lenken bedeutet ja eben die Hinleitung zum rechten Ziele: „So wird auch das Schiff gelenkt, indem es durch die fürſorgliche Thätigkeit des Schiffsführers auf dem richtigen Wege unbeſchädigt in den Hafen geführt wird“ (S. Thomas, *De regim. princ.* 1, 14). Dieſe Thätigkeit Gottes heißt „Vorſehung“ im engeren Sinne, während die *Providenz* im weitesten Sinne auch die Erhaltung der Geſchöpfe ſowie die Verurſachung alles creatürlichen Wirkens einſchließt. Die letzterwähnte, allgemeinere Auffaſſung der Vorſehung tritt in der kirchlichen Sprache und Lehre in den Vordergrund, wo immer es ſich nicht um eine wiſſenſchaftliche Erklärung und Scheidung der Begriffe *conservatio*, *concursus* und *providentia*, ſondern um Darlegung der katholiſchen Lehre von der abſoluten, allseitigen und fortdauernden Abhängigkeit der Creatur vom Schöpfer handelt, und wo irrige Anſichten zurückgewieſen werden ſollen, welche zwar nicht die ſchöpferiſche Thätigkeit, wohl aber jeglichen Einfluß Gottes auf die Menſchen und auf die Welt im Allgemeinen läugnen (ſ. u. II). So betont der römische Katechiſmus (1, 2, 21 und 22), daß nicht nur „das Dafein aller Dinge allein durch die Allmacht, Weiſheit und Güte Gottes bewirkt werden konnte“, ſondern auch „nach Vollenbung des Schöpfungswerkes“, „die göttliche Vorſehung alle geſchaffenen Dinge beſtändig begleitet und ſie mit derſelben Kraft erhält, womit ſie in's Dafein gerufen ſind“; daß dieſe Vorſehung ſowohl „Alles erhält und regiert“, als auch Urſache „aller Bewegung und Wirkſamkeit der Geſchöpfe iſt“. In demſelben Sinne erklärt das Vaticanum gegen den modernen Naturalismus: „Alles, was Gott erſchaffen hat, erhält und regiert er durch ſeine Vorſehung“ (*Constit. dogm. de fide cath.* c. 1). Ähnlich ſagt der hl. Thomas: *Duo sunt effectus gubernationis, scilicet conservatio rerum in bono, et motio earum ad bonum* (S. th. 1, q. 103, a. 4, c). Im engſten Sinne des Wortes, welcher an die urſprüngliche Bedeutung von *providere* und *providentia*, *πρόνοια* und *πρόνοια*, „vornwärts ſehen, in die Ferne ſehen, Vorherwiſſen, Vorherſehen“ ſich anſchließt, bezeichnet die Vorſehung den der Weltregierung zu Grunde liegenden, von Ewigkeit her von Gott feſtgeſtellten Weltplan, oder die Hinordnung der Dinge zum Ziele in der göttlichen Erkenntniß (vgl. S. Thom., S. th. 1, q. 22, a. 1, c). Die Auffaſſung der Vorſehung als Weltregierung weiſt ſowohl auf dieſe ewige „Ordnung der Dinge in Gott“, in der göttlichen Erkenntniß oder Idee hin, als auch auf die thatſächliche Ausführung des göttlichen Weltplanes in den Geſchöpfen; mit anderen Worten, die Begriffe *providentia* und *gubernatio* ſind objectiv identiſch, obwohl ſie ſich (nach unſerer Auffaſſungsweiſe; ſ.